

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ingolstadt
mit Landwirtschaftsschule**



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt

**Dienstgebäude
Residenzplatz 12
85072 Eichstätt**

██████████ [@ingolstadt.de](mailto:██████████@ingolstadt.de)

Stadt Ingolstadt
85047 Ingolstadt

Mobil

Name

██████████
Telefon
08421 6007-██████████

Telefax
08421 6007-854

E-Mail

██████████@aelf-in.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
16.06.2010 Ref.VII/61-23/Hac. RL 200

Eichstätt
01.07.2010

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 „Glacis“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen zu den o.g. Plänen keine Einwände.

Wir regen jedoch an in der Legende des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wie im Flächennutzungsplan dargestellt, die Bezeichnung „Biotope“ mit „Biotope/Wald“ zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

██████████, FOR

Seite 1 von 1

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Ingolstadt
Auf der Schanz 43 a
85049 Ingolstadt

Telefon 08421 6007-840
Telefax 08421 6007-854
E-Mail poststelle@aelf-in.bayern.de
Internet www.aelf-in.bayern.de

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt

Stadt Ingolstadt
- Stadtplanungsamt -
Spitalstr. 3
85049 Ingolstadt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
Ref. VII/61-23/Hac. 7517 / RL 200
vom 23.3.2011

Ref. VII - Stadtentwicklung u. Raumordn.

VII	61	02	03	07
-----	----	----	----	----

mit der Bitte um
 RÜ VII
 weitere Veranlassung

05. April 2011

Dienstgebäude
Residenzplatz 12
85072 Eichstätt

Stadt Ingolstadt

Journal-Nr. VII/61 STADT PLANUNGSAMT

Antwort-Schreiben
 Unterschrift VII
 Abklärung

61.1	61.2	61.3	
11	12	21	22
		31	

EINGANG 06. April 2011

Kenntnisnahme
 Stellungnahme
 WV.....

Antwort / U 61
 Termin.....

Name: [Redacted]
 Telefon: 08421-6007-[Redacted]
 Telefax: 08421 6007-854
 E-Mail: [Redacted]@aelf.in.bayern.de
 Eichstätt 31.03.2011

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 „Glacis“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Anlage: 1 Auszug aus dem Kommentar zum Forstrecht in Bayern (Zerle/Hein/Stöckel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auffassung des Stadtrates unterliegt der Gehölzbestand im Glacis nicht dem Waldgesetz.

Diese Meinung trifft nicht zu.

Die Definition Wald schließt auch kleinere Gehölzflächen innerhalb der Bebauung (über zwei ortsübliche Bauplätze groß) sowie Parks mit ein.

Zur näheren Erläuterung liegt ein Auszug aus dem Kommentar zum Bayerischen Waldgesetz bei, der den Begriff „Wald“ näher definiert.

Mit freundlichen Grüßen



Bedenken und Anregungen